

## **Verordnung des Studienrektors über die Anerkennung von Prüfungen aus berufsqualifizierenden Fächern einer berufsbildenden höheren Schule für Prüfungen des Bachelorstudiums Technische Mathematik 22W.1**

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a und auf der Grundlage des Vorschlags der Studienprogrammleitung, basierend auf der Gegenüberstellung der Lehrpläne berufsbildender höherer Schulen und dem jeweiligen Curriculum der Universität Klagenfurt im Hinblick auf die erworbenen und zu erwerbenden Kompetenzen (Lernergebnisse), folgende Verordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung regelt die Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen, die an einer berufsbildenden höheren Schule in den für die künftige Berufstätigkeit erforderlichen berufsqualifizierenden Fächern abgelegt wurden, für das Bachelorstudium Technische Mathematik 22W.1, Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, 21. Stück, Nr. 101.6 – 2021/2022.
- (2) Diese Verordnung gilt für alle zugelassenen ordentlichen Studierenden, die dem Curriculum Technische Mathematik 22W.1 unterstellt sind.

### **§ 2 Anerkennung von Prüfungen**

- (1) Der Antrag auf Anerkennung ist über das elektronische Prüfungsbuch zu stellen.
- (2) Über die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung mit Bescheid. Diese Erledigung ist mit „Für die Studienrektorin“ bzw. „Für den Studienrektor“ zu fertigen.
- (3) Folgende berufsqualifizierende Fächer, die an einer berufsbildenden höheren Schule in den jeweiligen Schuljahren im Jahres- bzw. Semesterzeugnis auch tatsächlich positiv beurteilt wurden, werden für die entsprechenden Prüfungen des Bachelorstudiums Technische Mathematik 22W.1 anerkannt:

<b>HTL Zweig: IT Medientechnik</b>		<b>Technische Mathematik 22W.1</b>	
<b>Unterrichtsfach</b>	<b>Umfang</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>ECTS-AP</b>
Softwareentwicklung	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

<b>HTL Zweig: IT Netzwerktechnik</b>		<b>Technische Mathematik 22W.1</b>	
<b>Unterrichtsfach</b>	<b>Umfang</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>ECTS-AP</b>
Softwareentwicklung	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Informatik		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Programmieren und Softwareengineering	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Betriebsinformatik		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Informatik und Informationssysteme	1. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Elektrotechnik		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	1. – 5. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Elektronik und technische Informatik		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Fachspezifische Softwaretechnik	1. – 3. Jahr	VO + UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2 + 4

HTL Zweig: Mechatronik		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	1. – 3. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: digBIZ		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Programmierung	1. – 3. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: Maschinenbau		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Angewandte Informatik	1. – 2. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: Wirtschaftsingenieure- Maschinenwesen		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Informatik und Informationssysteme	1. – 2. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

HTL Zweig: Biomedizin- und Gesundheitstechnik		Technische Mathematik 22W.1	
Unterrichtsfach	Umfang	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Medizin- und Gesundheitsinformatik	1. – 5. Jahr	UE Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	4

- (4) Für die anerkannten Prüfungen wird jeweils die Note eingetragen, die sich aus dem mit den Wochenstunden gewichteten Mittel der Noten für das Unterrichtsfach aus den Jahres- bzw. Semesterzeugnissen der jeweiligen Schuljahre ergibt, wobei bei einem Ergebnis größer als „5 aufzurunden ist.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Studienrektor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More